

Tel.: 040/673 66 100, Fax: 040/673 66 211

Mail: Info@Nagelimmobilien.de

www.Nagelimmobilien.de

Mietbeginn zum: \_\_\_\_\_

Objektanschrift: \_\_\_\_\_

**Wir benötigen nach der Besichtigung nur diese freiwillige Selbstauskunft. Also KEINE weiteren Unterlagen.** Wenn Sie uns trotzdem Unterlagen zukommen lassen, werden diese unverzüglich und ungesichtet gelöscht bzw. vernichtet. Bitte nur bei Anmietinteresse ausfüllen und an uns übergeben. Die Einsicht von z. B. Gehaltsnachweisen/Personalausweis erfolgt erst zur Mietvertragsunterzeichnung. Wenn für dieses Objekt mit Ihnen kein Mietvertrag abgeschlossen wird, **wird diese Selbstauskunft gem. ges. Bestimmungen nach max. 3 Monaten vernichtet.**

Wozu werden Ihre Daten benötigt? Die Mieter-Selbstauskunft dient dem Makler/Verwalter 1. als Grundlage für die Mieterauswahl in Verbindung mit dem Vermieter und/oder deren Hausverwaltung. 2. Als Unterlage für die Erstellung des Mietvertrages. 3. Als Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen des Vermieters gegenüber dem Makler (nur bei Mietvertragsabschluss). **Der Makler ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln.** Die Angaben darf er nur dem Vermieter/der Verwaltung weiterleiten – soweit sie für den Mietvertragsabschluss erforderlich sind. Ihr Ansprechpartner für Datenschutz in unserem Hause ist Herr Sievers, Tel.: 040-67366168, Mail: Oliver.Sievers@Nagelimmobilien.de.

**Name Mietinteressent**

**Name Mitmieter/Bürge (wenn nötig)**

Vorname Nachname Vorname Nachname

Geburtsdatum Nationalität Geburtsdatum Nationalität

Ledig/Verh./Gesch. Ledig/Verh./Gesch.

Kinder /Alter Haustiere (keine Kleintiere) Kinder /Alter Haustiere (keine Kleintiere)

Straße, PLZ, Ort Straße, PLZ, Ort

Tel. tagsüber priv./gesch. Tel. tagsüber priv./gesch.

Handynummer, E-Mail Adresse Handynummer, E-Mail Adresse

Beruf Beruf

Arbeitgeber Arbeitgeber

Nettoeinkommen (Auszahlungsbetrag) Nettoeinkommen (Auszahlungsbetrag)

Verpflichtungen gegenüber Dritten Verpflichtungen gegenüber Dritten

**Die Richtigkeit dieser Angaben wird mit der Unterschrift auf der Rückseite bestätigt!**



Versicherung: Der Mietinteressent, Mitmieter bzw. Bürge versichern, dass sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben, dass in den letzten fünf Jahren weder ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren über ihr Vermögen eröffnet – bzw. die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen – noch eine eidesstattliche Versicherung über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind.

**Unterschrift der Mieter / Mitmieter / Bürgen**

\_\_\_\_\_

**SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen**

Die G. Stoldt Grundstückverwaltungen OHG übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters\* oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA- Informationsblatt entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.“

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggf. potenzieller Mitmieter / Ehegatte

- **Siehe Vorderseite** -

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.**

Unterschrift Mietinteressent

Unterschrift potenzieller Mitmieter / Ehegatte / Bürge

.....

.....

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, **bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum 12 Monaten auf.** Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Die Einholung der Schufa erfolgt erst nach erneuter Willensbekundung des Interessenten, den Mietvertrag abzuschließen und wenn keine eigene Auskunft (jünger als 4 Wochen) vorgelegt werden kann.

*Der Interessent möchte mieten, die Schufa soll bitte eingeholt werden Datum .....  
Die Schufa wurde durch die Hausverwaltung abgefragt/durch die Interessenten und Bürgen vorgelegt mit Auszug vom ..... (unzutreffendes streichen), am ..... eingesehen und war bei allen **positiv**.*

## Informationsblatt DS-GVO – Fa. Nagel Immobilien

Inhaber: Stefan Nagel

Rahlstedter Str. 75, 22149 Hamburg – Rahlstedt

Tel.: 040 – 673 66 100, Fax.: 040 – 673 66 211, Mail: Info@Nagelimmobilien.de

Unser Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten gem. DS-GVO (EU-Datenschutzgrundverordnung).

Wir benötigen nach der Besichtigung nur diese freiwillige Selbstauskunft. Also KEINE weiteren Unterlagen. Wenn Sie uns trotzdem Unterlagen zukommen lassen, werden diese unverzüglich und ungesichtet gelöscht bzw. vernichtet. Bitte nur bei Anmietinteresse ausfüllen und an uns übergeben. Die Einsicht von z.B. Gehaltsnachweisen/Personalausweis erfolgt erst zur Mietvertragsunterzeichnung. Wenn für dieses Objekt mit Ihnen kein Mietvertrag geschlossen wird, wird diese Selbstauskunft gem. ges. Bestimmungen nach max. 3 Monaten vernichtet.

Wozu werden Ihre Daten benötigt? Die Datenerhebung erfolgt zur Erfüllung unseres Maklervertrages mit dem Vermieter. Ziel ist der Abschluss eines Mietvertrages über die besichtigte Wohnung. Die Mieter-Selbstauskunft dient dem Makler Nagel Immobilien s.o. und dem Verwalter (G. Stoldt Grundstücksverwaltungen OHG, Rahlstedter Str. 73-75, 22149 Hamburg, Tel.: 040-67366166, www.Stoldt.de) 1. als Grundlage für die Mieterauswahl in Verbindung mit dem Vermieter ..... (nur ausgefüllt, wenn nicht Verwaltung entscheidet) und/oder deren Hausverwaltung. 2. Als Unterlage für die Erstellung des Mietvertrages. 3. Als Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen des Vermieters gegenüber dem Makler (nur bei Mietvertragsabschluss). Der Makler ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf er nur dem Vermieter/der Verwaltung weiterleiten – soweit sie für den Mietvertragsabschluss erforderlich sind.

Sie haben ein Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten Daten, außerdem können Sie verlangen, dass Ihre Daten gelöscht oder berichtigt werden oder die Verarbeitung einschränken. Auch können Sie Ihre Einwilligung in die Datenspeicherung jederzeit widerrufen und haben ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Ausnahme: Der Makler ist aus rechtlichen Gründen verpflichtet, die Daten zu erheben – zum Beispiel wegen des Geldwäschegesetzes oder weil ein Mietvertrag zustande kam.

Die Einholung der Schufa-Auskunft über die Hausverwaltung erfolgt erst nach erneuter Willensbekundung des Mieters, den Mietvertrag abzuschließen und wenn keine eigene Auskunft (jünger als 4 Wochen) vorgelegt werden kann.

Ihre Ansprechpartner für Datenschutz in unserem Hause ist Herr Sievers, Tel.: 040-673 66 168, Mail: Oliver.Sievers@Nagelimmobilien.de.

# Informationsblatt DS-GVO – SCHUFA

## SCHUFA-Information



### 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;  
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,  
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

### 2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

#### 2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehen von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

#### 2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen und Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

#### 2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

#### 2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufknet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätsäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

#### 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

#### 2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

### 3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

### 4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverhalten, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter [www.scoring-wissen.de](http://www.scoring-wissen.de) erhältlich.